

# Corona-Hygieneplan der Oberschule Alexanderstraße

# Version für Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen

Grundlage des Corona-Hygieneplans für das Schuljahr 2020-21 ist der Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums in der aktuellen Fassung vom 05.08.2020. Die dort enthaltenen Vorschriften werden durch die Oberschule Alexanderstraße umgesetzt. Der Corona-Hygieneplan unserer Schule beschreibt genau, wie das geschieht.

Die wichtigsten Punkte sind hier für Schüler\*innen und Eltern zusammengefasst und gelten für den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A).

### Schulbesuch bei Erkrankung

Die Schule darf besucht werden bei einem leichten Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten).

Die Schule darf nicht besucht werden bei

- starken Infekten (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur). Der / die Schüler\*in darf erste wieder zur Schule gehen, wenn er / sie zwei Tage beschwerdefrei war.
- schweren Infekten mit schweren Symptomen (z.B. Fieber ab 38,5 Grad, starker anhaltender Husten, deutliches Krankheitsgefühl). In diesem Fall sollte ein Arzt / eine Ärztin aufgesucht werden und ggf. ein Coronatest durchgeführt werden.

Positive Coronatests bei Schüler\*innen und enger Kontakt von Schüler\*innen zu einer positiv getesteten Person müssen der Schulleitung unbedingt sofort telefonisch oder per Mail gemeldet werden!

Über die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Corona-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

# Auftreten von Symptomen in der Schule

Schüler\*innen, bei denen während des Schultages Symptome (Fieber, ernsthafte Krankheitssymptome) auftreten, werden nach Hause geschickt. In der Regel ruft die Schule die Eltern vorher an. Wenn Schüler\*innen abgeholt werden müssen, werden sie im Erste-Hilfe-Raum bis zur Abholung allein warten (Isolierungspflicht). Während der Wartezeit haben betreffende Schüler\*innen die Pflicht, eine Maske zu tragen.



Fon: 0441/9837140 Fax: 0441/9837145



# Beschränkungen des Zutritts zur Schule

Abholen und Bringen von Schüler\*innen ist im Schulgebäude nicht zulässig. Eltern und schulfremde Personen, die wegen anderer Gründe in die Schule müssen, melden sich vor Betreten der Schule telefonisch im Sekretariat (0441 9837140). Die Anwesenheit in der Schule wird in einem Besucherbuch dokumentiert.

# Rückkehr aus einem Risikogebiet

Bitte halten Sie sich an folgende Vorgaben des Gesundheitsamtes:

"Wer sich länger als 48 Stunden in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten hat, für den besteht seit dem 8. August 2020 eine Test-Pflicht auf das Corona-Virus und Meldung beim Gesundheitsamt über die Einreise. (…)

Bis zum Erhalt des Testergebnisses ist eine 14-tägige häusliche Quarantäne angeordnet, dies erfolgt nicht schriftlich sondern ist gesetzlich für den oben genannten Personenkreis festgelegt. Sobald das negative Testergebnis vorliegt, ist die Quarantäne wieder aufgehoben. Bürgerinnen und Bürger sind angehalten sich eigenverantwortlich an diese Maßgaben zu halten und diese umzusetzen."

(https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/gesundheitsamt/corona/tests-fuer-reiserueckkehrer.html)

### Informationen über die Hygieneregeln für Schüler\*innen

Alle Schüler\*innen werden in den ersten beiden Tagen mit den neuen Regeln durch die Klassenlehrer\*innen vertraut gemacht. Dazu gehören besonders die persönlichen Hygieneregeln, der Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und das Abstandsgebot.

# Händewaschen

Alle Schüler\*innen waschen sich vor Beginn jeder Unterrichtsstunde und vor Betreten der Mensa die Hände. Im Ausnahmefall kommt Händedesinfektionsmittel zum Einsatz. Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder im Bedarfsfall pflegende Handcreme mit zur Schule bringen. Damit kann man Hautschädigungen durch häufiges Händewaschen vermeiden.

# Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Außer in den Unterrichtsräumen gilt zurzeit <u>im ganzen Schulgebäude Maskenpflicht.</u> Schüler\*innen haben immer <u>zwei Masken</u> bei sich, um einen Ersatz zu haben, wenn eine Maske durchgefeuchtet oder kaputt ist. Wenn Schüler\*innen von der Maskenpflicht befreit sind, müssen sie ein ärztliches Attest bei sich tragen und sich damit ausweisen können.





Bei wiederholten Verstößen gegen die Maskenpflicht wird Schule je nach Situation in der folgenden Reihenfolge Maßnahmen ergreifen: 1. Verwarnung 2. Suspendierung für den aktuellen Schultag 3. Elterngespräch durch die Schulleitung 4. Ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenz. Wenn ein Schüler / eine Schülerin keine Maske dabei hat, wird er / sie je nach Einzelfall nach Hause geschickt, um eine Maske zu holen. Im Ausnahmefall kann im Sekretariat für ein Euro eine MNB gekauft werden, wenn die MNB im Laufe des Schultages unbrauchbar geworden ist.

# Gemeinsam genutzte Gegenstände

Schüler\*innen nutzen Arbeitsmaterialien wir Lineale, Stifte usw. nicht gemeinsam. Gegenstände dürfen nicht ausgeliehen werden. Im Sport-, Musik- und im naturwissenschaftlichen Unterricht gelten besondere Bedingungen, über die die Schüler\*innen von ihren Fachlehrern informiert werden.

# Kohortenprinzip

Eine Kohorte ist eine Gruppe, deren Mitglieder untereinander ohne Abstand arbeiten können. An unserer Schule sind alle Schüler\*innen eines Jahrgangs eine Kohorte. Die Kohorten müssen voneinander getrennt bleiben, um die Zahl möglicher Infektionen gering zu halten (siehe auch Pausenregelung).

#### Abstandsgebot

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m wird, wo immer es möglich ist, eingehalten. Im Unterricht ist das für Schüler\*innen nicht möglich. Begrüßungen mit Körperkontakt müssen vermieden werden. Lehrkräfte müssen den Abstand zu ihren Schüler\*innen auch im Unterricht einhalten.

#### Wartezonen

Vor dem Sekretariat und vor dem Lehrerzimmer gibt es Wartezonen, die auf dem Boden markiert sind. Im Sekretariat darf sich außer den Sekretärinnen nur eine Person zurzeit aufhalten, es sei denn, weitere Personen gehören zum gleichen Haushalt.

#### Einbahnstraßen

Um Begegnungen möglichst zu vermeiden, gilt das vom letzten Schuljahr bekannte Einbahnstraßensystem weiterhin. Die Wege sind entsprechend markiert.





# Dokumentationspflicht

Die Schule hat gegenüber dem Gesundheitsamt eine Dokumentationspflicht, damit im Fall einer Infektion die Infektionskette verfolgt werden kann. Für jeden Unterricht gibt es eine feste Sitzordnung, die dokumentiert und nur im Ausnahmefall verändert wird.

### Lüftung

Alle 45 Minuten muss der Klassenraum für 3-10 Minuten gelüftet werden. Die Lüftung erfolgt nur unter Aufsicht.

#### Pausen

Es gibt keine Schulklingel, weil das Gymnasium und die Oberschule unterschiedliche Pausenzeiten haben. Die Kohorten, also die Jahrgänge, haben unterschiedliche Pausenbereiche und werden dort von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Bei Regen finden die Pausen im Klassenraum statt.

#### Handynutzung

Die Handybenutzung ist außerhalb des Gebäudes überall erlaubt.

# Mensabetrieb / Cafeteria

Die Mensa bietet wieder Essen an. Die Jahrgänge sitzen grundsätzlich getrennt voneinander (Kohortenprinzip). Das Essen sollte unbedingt vorbestellt werden, um lange Warteschlangen zu vermeiden. Die Anweisungen aufsichtführender Lehrkräfte und des Mensapersonals müssen von Schüler\*innen unbedingt befolgt werden.

In der Cafeteria achten alle Schüler\*innen auf das Abstandgebot. Die gekauften Speisen und Getränke werden nur draußen verzehrt (Maskenpflicht im Schulgebäude!).

# Angehörige von Risikogruppen

Wenn Schüler\*innen einer Risikogruppe angehören, können sie im Home-Office arbeiten und werden von der Schule mit Aufgaben versorgt. Dazu müssen sie ein ärztliches Attest ohne Diagnose bei der Schulleitung oder bei der Klassenleitung vorlegen. Wenn Schüler\*innen mit einer Risikoperson in einem Haushalt leben, müssen sie trotzdem die Schule besuchen.

24.08.2020

Die Schulleitung

